



Mitteilungsblatt

Curriculum für das Studium **INDUSTRIELOGISTIK** (BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM)

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß §3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach §20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.



Curriculum für das Studium

INDUSTRIELOGISTIK

(BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM)

Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 27.06.2003, Stück Nr. 50 (Stammfassung)

Novelle 2004, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 30.06.2004, Stück Nr. 55

Novellen 2005, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 08.06.2005, Stück Nr. 31 und
im Mitteilungsblatt vom 27.06.2005, Stück Nr. 35

Novelle 2006, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23.08.2006, Stück Nr. 51

Novelle 2007, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19.06.2007, Stück Nr. 69

Novelle 2008, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.07.2008, Stück Nr. 76

Novelle 2009, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.05.2009, Stück Nr. 58

Novelle 2010, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 28.06.2010, Stück Nr. 97

Novelle 2011, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2011, Stück Nr. 79

Novelle 2012, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 26.06.2012, Stück Nr. 81

Novelle 2013, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 28.06.2013, Stück Nr. 85

Novelle 2014, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 27.06.2014, Stück Nr. 83

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat am 18. Juni 2014 die Novelle des nachfolgenden, von der zuständigen Curriculumskommission beschlossenen Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Industrielogistik genehmigt.

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	3
Allgemeine Bildungsziele und Bildungsaufgaben	3
Qualifikationsprofile	3
ALLGEMEINER TEIL	5
§ 1 Lehrveranstaltungstypen	5
§ 2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.....	5
§ 3 Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten.....	5
§ 4 Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen	6
§ 5 Bewirtschaftung von verfügbaren Plätzen in Lehrveranstaltungen mit Beschränkung der Anzahl der Teilnehmer/innen.....	6
§ 6 Studieren in einer Fremdsprache	6
§ 7 Praxis 7	
§ 8 Freie Wahlfächer.....	7
§ 9 Prüfungen und akademische Grade.....	7
BESONDERER TEIL	9
(A) Bachelorstudium „Industrielogistik“	9
§ 10 Dauer und Gliederung des Studiums	9
§ 11 Studieneingangs- und Orientierungsphase (§ 66 UG).....	9
§ 12 Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern.....	11
§ 13 Seminar zur Bachelorarbeit	13
§ 14 Nachweis von Vorkenntnissen	14
(B) Masterstudium „Industrielogistik“	15
§ 15 Zulassung 15	
§ 16 Dauer und Gliederung des Studiums	15
§ 17 Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern.....	15
§ 18 Pflichtlehrveranstaltungen der Schwerpunkte	16
§ 19 Fachübergreifende Wahlfächer.....	17
§ 20 Masterarbeit	18
§ 21 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	19

PRÄAMBEL

Allgemeine Bildungsziele und Bildungsaufgaben

Moderne Logistik ist heute eine umfassende Managementaufgabe mit immer komplexer werdenden Anforderungen. Die Industrielogistik dient der Bedarfsplanung und -deckung von Material und begleitenden Informationen in der Wertschöpfungskette industrieller Güter von den Lieferanten durch das Produktionsunternehmen hindurch bis hin zu den Kunden. Die Industrielogistik umfasst entsprechend dieser Kette die Beschaffungs-, Produktions- und Distributionslogistik zur ersten Lieferanten- bzw. Kundenstufe, aber auch die Entsorgungslogistik. Die Funktionenlehre „Logistik“ hat als spezielle Betriebswirtschaftslehre die Entwicklung deskriptiver und explikativer Theorien zum ökonomischen Aspekt der betrieblichen Logistik zum Inhalt. Die Beschäftigung mit derselben und deren betriebliche Umsetzung führt neben betriebswirtschaftlichen auch zu ingenieurwissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen und verkehrswissenschaftlichen Fragestellungen. Die Logistik ist daher ein interdisziplinäres Fachgebiet.

Die Öffnung der Märkte und der zunehmende internationale Wettbewerbsdruck führen zu einer immer stärkeren räumlichen Ausdifferenzierung der Wertschöpfungsketten. Die für die Vernetzung und Optimierung derselben verantwortliche Logistik erlangt daher eine immer größere Bedeutung.

Mit dem vorliegenden Curriculum wird dem Bedarf nach interdisziplinär ausgebildeten und ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich qualifizierten Absolventinnen und Absolventen Rechnung getragen.

Das Bachelorstudium „Industrielogistik“ an der Montanuniversität dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Das auf dieses Bachelorstudium aufbauende Masterstudium „Industrielogistik“ dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Vorbildung. Die zwei Studien dienen darüber hinaus dem Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in die Arbeitswelt.

Qualifikationsprofile

Das Bachelorstudium „Industrielogistik“ verfolgt die Ziele

- Vermittlung von ingenieurwissenschaftlichem, technischem und betriebswirtschaftlichem Basiswissen und Fachkenntnissen;
- Bereitstellung eines berufsqualifizierenden Abschlusses mit Ausbildung in allen Schwerpunktbereichen der Logistik und Befähigung zum Einsatz in Einsatzfeldern des privaten, halböffentlichen und öffentlichen Sektors;
- Qualifizierung zu einem Masterstudium (Master-Programm) an der Montanuniversität bzw. an einer anderen Universität im In- und Ausland.

Das Masterstudium „Industrielogistik“ verfolgt die Ziele

- Vertiefung und Verwissenschaftlichung der Kenntnisse in Logistik;
- Befähigung der ganzheitlichen, erforschenden Betrachtung wirtschaftlicher bzw. logistischer Problemstellungen und Schaffung der Kompetenz zu kreativer Problemlösung;
- Möglichkeit, sich über die Ausbildung zum/zur Generalisten/Generalistin hinaus zu spezialisieren (Angebot von Wahlfächern);
- Unterstützung der Wirtschaft durch Bereitstellung von Absolventinnen und Absolventen, die sowohl national als auch international einsetzbar sind;
- Profilierung der Montanuniversität als Ausbildungsstätte für Logistik und Ansprechpartner für logistische Problemstellungen der Industrie.

Die Absolventin bzw. der Absolvent verfügt nach Abschluss des jeweiligen Studiums entsprechend der o.e. Zielsetzung über Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen.

Die Fachkompetenz umfasst neben betriebswirtschaftlichen und technischen Kenntnissen auch Fähigkeiten auf dem Gebiet der Kommunikations- und Informationstechnologien. In der Sozialkompetenz steht neben der Fremdsprachenkenntnis Team- und Konfliktmanagement im Vordergrund. Die Methodenkompetenz umfasst neben dem Projektmanagement insbesondere Verhandlungstechnik, Strategieverständnis sowie Prozessdenken und Sustainable Development.

ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Lehrveranstaltungstypen

- (1) Vorlesungen (VO) dienen der Einführung in Gebiete und Methoden des Curriculums. Dabei ist insbesondere Bedacht zu nehmen auf die Vielfalt der Lehrmeinungen.
- (2) Integrierte Lehrveranstaltungen (IV) sind Kombinationen von Vorlesungen mit Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 3 - 6, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
- (3) Übungen (UE) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden dazu angeleitet werden, die in den Vorlesungen vermittelten theoretischen Kenntnisse an Hand von Beispielen zu vertiefen und fachspezifische Methoden anzuwenden.
- (4) Seminare (SE) dienen der kritischen Diskussion. Von den Teilnehmer/innen wird erwartet, dass sie eigenständige Forschungsbeiträge zu einem bestimmten Thema verfassen und im Seminar präsentieren.
- (5) Exkursionen (EX) verschaffen den Einblick in die industrielle Praxis.
- (6) Praktika (PK) stellen eine Ergänzung des übrigen Lehrangebots dar. Es handelt sich um Lehrveranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Universität, in denen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Forschungsprojekten oder im Berufsumfeld angewendet oder erprobt werden sollen.

§ 2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Mit Ausnahme der Vorlesungen (VO) und Exkursionen (EX) sind alle unter § 1 aufgezählten Lehrveranstaltungstypen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass die laufende Mitarbeit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen, sei es in Form von schriftlichen oder mündlichen Beiträgen, maßgeblich in die Beurteilung einfließt.

§ 3 Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Studienleistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei dem Arbeitspensum eines Jahres 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters 30 Anrechnungspunkte zugeteilt werden. In diesem Sinne wird folgende Zuteilung vorgenommen (ECTS-Anrechnungspunkte pro Semesterstunde):

Vorlesungen (VO)	1 - 1,5	ECTS-Punkte
Integrierte Lehrveranstaltungen (IV)	1 - 1,5	ECTS-Punkte

Übungen (UE)	1	ECTS-Punkt
Seminare (SE)	1	ECTS-Punkt
Praktikum (PK)	1	ECTS-Punkt
Exkursionen (EX)	0,5	ECTS-Punkte

§ 4 Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen wird die Anzahl der Teilnehmer/innen für die folgenden Lehrveranstaltungstypen wie folgt beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	Maximale Zahl der Teilnehmer/innen
Vorlesung (VO)	keine
Integrierte Lehrveranstaltungen (IV)	30
Übung (UE)	40
Seminar (SE)	15

§ 5 Bewirtschaftung von verfügbaren Plätzen in Lehrveranstaltungen mit Beschränkung der Anzahl der Teilnehmer/innen

- (1) Die Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Anzahl von Teilnehmer/innen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung der im Curriculum geforderten Leistungsnachweise.
- (2) Übersteigt nach Abs. 1 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, wird die Vergabe nach einer Reihung entsprechend den bisherigen fachspezifischen Leistungsnachweisen vorgenommen. Dabei ist zu beachten, dass den bei der Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst.
- (3) Übersteigt auch nach Abs. 2 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so entscheidet bezüglich der letzten Reihungsklasse das Los. Liegen keine fachspezifischen Beurteilungen vor, so entscheidet ebenfalls das Los.

§ 6 Studieren in einer Fremdsprache

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, ihre Lehrveranstaltung in einer Fremdsprache abzuhalten und deren Inhalt zu prüfen, wenn der Studiendekan zustimmt. Die ordentlichen Studierenden sind überdies berechtigt, Masterarbeiten in einer Fremdsprache abzufassen, wenn der Betreuer zustimmt. Dies gilt sinngemäß auch für Bachelorarbeiten.

§ 7 Praxis

- (1) Während des Bachelorstudiums „Industrielogistik“ ist eine facheinschlägige Praxis im Rahmen von 80 Arbeitstagen zu absolvieren. Für diese Praxis werden 12 ECTS-Anrechnungspunkte gewertet.
- (2) Der Nachweis der Praxis ist durch die Bestätigung der Unternehmen, in welchen die Praxis geleistet wurde, zu führen.
- (3) Über die Facheinschlägigkeit und Adäquatheit der Praxis ist eine Bestätigung durch den Studiengangsbeauftragten einzuholen.
- (4) Zur Ableistung der Praxis ist das 7. Semester vorgesehen. Die Praxis ist so abzuleisten, dass Kollisionen mit Lehrveranstaltungen vermieden werden.
- (5) Als Ersatzform für den Fall, dass die Absolvierung der Praxis nicht möglich ist, ist eine angeleitete anwendungsorientierte Arbeit durchzuführen. Das Thema dieser Arbeit ist aus den Themen der Pflichtfächer des Bachelorstudiums zu entnehmen. Die ersatzweise Ableistung der Praxis in Form einer schriftlichen Arbeit sowie die Wahl des Themas sind vom Studiendekan zu genehmigen.

§ 8 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in Fächern zu belegen, die im Curriculum nicht vorgesehen sind. Freie Wahlfächer werden allein durch die Entscheidung des/der Studierenden Bestandteil des Studiums.
- (2) Im Bachelorstudium sind Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 16 Semesterstunden (mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkte) aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen auszuwählen und Prüfungen darüber anzulegen.
- (3) Im Masterstudium sind Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 5 Semesterstunden (mindestens 5 ECTS-Anrechnungspunkte) aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen auszuwählen und Prüfungen darüber abzulegen.

§ 9 Prüfungen und akademische Grade

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen sind jene Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch die einzelne Lehrveranstaltung vermittelt werden. Sie sind vor Einzelprüferinnen bzw. Einzelprüfern abzulegen. Alle Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern sind in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.
- (2) Die Prüfung bei Vorlesungen findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Daneben können, wenn es didaktisch sinnvoll erscheint, alternativ lehrveranstaltungs begleitende Prüfungen angeboten werden.

- (3) Alle anderen Lehrveranstaltungen weisen immanenten Prüfungscharakter auf. In diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung nicht auf Grund eines solitären Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen, auf das Semester verteilten schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen des/der Studierenden.
- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen und von Bachelor- und Masterarbeiten wird mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) beurteilt. Die erfolgreiche Teilnahme an Exkursionen wird „mit Erfolg teilgenommen“, die nicht erfolgreiche Teilnahme mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
- (5) Der/die Studierende ist berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen zu wiederholen. Die Zahl der zulässigen Prüfungswiederholungen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 bzw. der Satzung der Montanuniversität. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (6) Die Bachelorprüfung besteht aus jenen Prüfungen, die im Bachelorstudium abzulegen sind, einschließlich der positiven Beurteilung der Bachelorarbeit, die im Rahmen der Lehrveranstaltung „Seminar aus Logistik“ zu verfassen ist (§ 13). An die Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, vergeben.
- (7) Die Masterprüfung besteht aus jenen Prüfungen, die im Masterstudium abzulegen sind, einschließlich der positiven Beurteilung der Masterarbeit und einer kommissionellen Prüfung aus dem Gebiet der Masterarbeit und weiteren Themen aus den gewählten Schwerpunkten. Die abschließende kommissionelle Prüfung ist mündlich abzulegen. Absolventen bzw. Absolventinnen der Masterstudien wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“ bzw. „Diplom-Ingenieurin“, abgekürzt jeweils „Dipl.-Ing.“ oder „DI“ verliehen.

BESONDERER TEIL

(A) Bachelorstudium „Industrielogistik“

§ 10 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Studiendauer beträgt 7 Semester. Die Gesamtstundenanzahl von Semesterstunden und die zu vergebenen ECTS-Anrechnungspunkte entfallen auf

Lehrveranstaltungstyp	Semesterstunden	ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern (inkl. Seminar aus Logistik)	144	182
Lehrveranstaltung aus freien Wahlfächern	16	16
Praxis		12

§ 11 Studieneingangs- und Orientierungsphase (§ 66 UG)

Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums werden im ersten Semester die nachfolgenden einführenden und orientierenden Lehr- und Orientierungsveranstaltungen angeboten:

Tabelle 1: Erstmalige Zulassung im Wintersemester

lfd. Ziffer	Titel	Typ ⁺⁺⁾
1	Einführung in die Montanistischen Wissenschaften	OV ⁺⁺⁺⁾
2	Mathematik I	VO
3	Chemie IA	VO
4	Physik IA	VO
5	Computeranwendung und Programmierung	VO

Tabelle 2: Erstmalige Zulassung im Sommersemester

lfd. Ziffer	Titel	Typ ⁺⁺⁾
1	Mathematik II	VO
2	Chemie II	VO
3	Physik II	VO
4	Mechanik IA	VO
5	Statistik	VO

⁺⁺⁾ Lehrveranstaltungstypen gemäß § 1 des Curriculums

⁺⁺⁺⁾ OV = Orientierungsveranstaltung

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase haben die Studierenden bei erstmaliger Zulassung im Wintersemester aus Tabelle 1 die Orientierungsveranstaltung „Einführung in die Montanistischen Wissenschaften“ (Zif. 1) sowie min-

destens zwei Lehrveranstaltungen der Zif. 2 bis 5 zu absolvieren. Bei erstmaliger Zulassung im Sommersemester sind aus Tabelle 2 mindestens zwei Lehrveranstaltungen, sowie eine dritte aus den anderen Pflichtfächern des zweiten Semesters zu absolvieren. An Stelle der zuletzt genannten Lehrveranstaltung kann auch die Orientierungsveranstaltung „Einführung in die Montanistischen Wissenschaften“ im darauf folgenden Wintersemester absolviert werden.

Bis zur positiven Absolvierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase können nur zusätzliche Lehrveranstaltungen des 1. Studienjahres bis zu einem Gesamtumfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden.

Diese Bestimmungen sind auf alle Studierenden anzuwenden, die das Bachelorstudium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen.

§ 12 Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern

Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern (inklusive Seminar zur Bachelorarbeit gemäß § 13) umfassen 144 Semesterstunden zu insgesamt 182 ECTS-Anrechnungspunkten.

	Lehrveranstaltung	Typ ⁺⁺⁾	SSt ⁺⁺⁺⁾	ECTS
a)	Ingenieur- und naturwissenschaftliche Grundlagen			
*	1) Chemie IA	VO	2,7	4
*	2) Chemie IB	VO	1,3	2
*	3) Mathematik I	VO	5	7,5
*	4) Übungen zu Mathematik I	UE	3	3
*	5) Physik IA	VO	2	3
*	6) Physik IB	VO	2	3
*	7) Rechenübungen Physik IA und IB	UE	2	2
*	8) Chemie II	VO	2	3
*	9) Statistik	VO	2	3
*	10) Übungen zu Statistik	UE	1,5	1,5
*	11) Mechanik IA	VO	3	4,5
*	12) Übungen zu Mechanik IA	UE	2	2
*	13) Physik II	VO	2	3
*	14) Rechenübungen zu Physik II	UE	1	1
*	15) Mathematik II	VO	4	6
*	16) Übungen zu Mathematik II	UE	2,5	2,5
*	17) Elektrotechnik I	VO	3	4,5
*	18) Maschinenelemente IA	VO	3	4,5
*	19) Maschinzeichnen	VO	1	1,5
*	20) Übungen zu Maschinzeichnen	UE	1	1
*	21) English for Engineers 2 - Application of the Basics B2.2	IV	2	2
*	22) Mathematische Grundlagen des Operations Research	IV	2	2
	23) Matrixalgebra	IV	2	2
	Gesamt:		52	68,5
b)	Informationstechnologie			
*	1) Computeranwendung und -programmierung	VO	2	3
*	2) Übungen zu Computeranwendung und -programmierung	UE	2	2
*	3) IT I	VO	2	3
*	4) Übungen zu IT I	UE	2	2
	5) IT II	VO	2	3

		6) Übungen zu IT II	UE	1	1
	*	7) Information Logistics	VO	2	3
	*	8) Lab Information Logistics	UE	1	1
		9) IT-Einsatz in der Logistik	VO	2	3
		10) Übungen zu IT-Einsatz in der Logistik	UE	3	3
	*	11) Wirtschafts- und Betriebsinformatik	VO	2	3
	*	12) Übungen zu Wirtschafts- und Betriebsinformatik	UE	2	2
		Gesamt:		23	29
c)		Logistik und Logistik-Technik			
	*	1) Einführung in die Industrielogistik	VO	1	1,5
		2) Produktionsplanung, -steuerung und -logistik	IV	5	6
		3) International Logistics	IV	2	2
		4) Spezielle Anwendungsfelder der Logistik	IV	3	3
		5) Logistik Exkursion	EX	3	0,5
	*	6) Grundlagen der Transportsysteme	VO	2	3
		7) Systems Analysis in Logistics	VO	2	3
		8) Übungen zu Systems Analysis in Logistics	UE	2	2
		Gesamt:		20	21
d)		Grundlagen und Konzepte der Logistik			
	*	1) Grundlagen und Konzepte der Logistik	VO	4	6
	*	2) Übungen zu Grundlagen und Konzepte der Logistik	UE	4	4
		Gesamt:		8	10
e)		Betriebswirtschaftliche Grundlagen/ Management			
	*	1) Allgemeine Wirtschafts- und Betriebswissenschaften I	VO	2	3
	*	2) Übungen zu Allgemeine Wirtschafts- und Betriebswissenschaften I	UE	2	2
	*	3) Allgemeine Wirtschafts- und Betriebswissenschaften II	VO	2	3
	*	4) Übungen zu Allgemeine Wirtschafts- und Betriebswissenschaften II	UE	2	2
		5) Wirtschaftsmathematik und Statistik	IV	3	4
		6) Humanressourcen-Management	VO	2	3
		7) Managementsysteme für Industrielogistik	VO	2	3
		8) Moderations- und Problemlösungstechniken	IV	2	2,5
		9) Projektmanagement	IV	2	3
		10) Project Management in Logistics	UE	1	1
		Gesamt:		20	26,5

f)	Logistik-Controlling			
	1) Logistik-Controlling	IV	2	2,5
	2) Prozesskostenrechnung	VO	1	1,5
	3) Übungen zu Prozesskostenrechnung	UE	1	1
	4) Planspiel zur Produktionsplanung und Logistik (Produktionswirtschaft)	SE	2	2
	Gesamt:		6	7
g)	Management logistischer Prozesse			
	1) Prozessmanagement I: Grundlagen und Methoden	IV	4	4
	2) Prozessmanagement II: Logistische Prozesse	IV	3	4
	3) Stoffstrommanagement	IV	3	4
	Gesamt:		10	12

++) Lehrveranstaltungstypen gemäß § 1 des Curriculums, +++ Semesterstunden, *) Pflichtlehrveranstaltungen der ersten 4 Semester

§ 13 Seminar zur Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Seminar aus Logistik“ im Umfang von 5 Semesterstunden ist eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen. Die Bachelorarbeit wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Für den Abschluss der Lehrveranstaltung ist eine ausführliche Präsentation der Bachelorarbeit mit Diskussion der fachlichen Inhalte zu erbringen.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit ist aus den Fächern Informationstechnologie, Logistik und Logistik-Technik, Grundlagen und Konzepte der Logistik, Betriebswirtschaftliche Grundlagen/Management, Logistik-Controlling und Management logistischer Prozesse zu entnehmen. Diese muss aber jedenfalls einen industrielogistischen Bezug aufweisen.
- (3) Dem/der Studierenden steht das Recht zu, das Thema der Bachelorarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Liste von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Dem/der Studierenden steht das Recht zu, einen Betreuer oder eine Betreuerin für die Bachelorarbeit nach Maßgabe der Möglichkeiten zu wählen.
- (5) Die Leiter der Lehrveranstaltung vergeben Bachelorarbeiten und bestimmen diese hinsichtlich Form und Umfang. Die Bachelorarbeit ist als solche zu kennzeichnen und folgt in ihrem formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Veröffentlichung.
- (6) Die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Seminar aus Logistik“ setzt den Abschluss der Pflichtlehrveranstaltungen der ersten vier Semester (§ 12) und der Lehrveranstaltung „Spezielle Anwendungsfelder der Logistik“ voraus.

§ 14 Nachweis von Vorkenntnissen

Für die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen (bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter) sowie zur Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen (bei Vorlesungen (VO)) werden folgende Anmeldungsvoraussetzungen festgelegt:

Lehrveranstaltung	Vorausgesetzte Prüfung
Elektrotechnik I (VO)	Physik IA und Physik IB (VO)
Systems Analysis in Logistics (VO und UE)	Mathematik II (VO) und Mathematische Grundlagen des Operations Research (IV)
Maschinenelemente IA (VO)	Mechanik IA (VO und UE)
Grundlagen und Konzepte der Logistik (VO und UE)	Statistik (VO)
Stoffstrommanagement	Chemie IA und Chemie IB (VO)
Spezielle Anwendungsfelder der Logistik	Grundlagen und Konzepte der Logistik (VO und UE)
IT II (UE)	IT I (UE)

(B) Masterstudium „Industrielogistik“

§ 15 Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium „Industrielogistik“ ist der Nachweis eines abgeschlossenen, fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

§ 16 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studiendauer beträgt 3 Semester. Die Gesamtanzahl von 90 ECTS-Anrechnungspunkte entfällt auf

Lehrveranstaltungstyp	ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern	28
Pflichtfächer der Schwerpunkte	20
Fachübergreifende Wahlfächer	7
Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern	5
Masterarbeit / Master Thesis	30
Gesamt:	90

- (2) Die ersten beiden Semester sind dem Besuch der Lehrveranstaltungen, das dritte Semester ist dem Verfassen der Masterarbeit gewidmet.

§ 17 Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern

Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern umfassen 20 Semesterstunden zu insgesamt 28 ECTS-Anrechnungspunkten.

Lehrveranstaltung	Typ++)	SSt+++)	ECTS
Strategien und Konzepte der Industrielogistik			
1) Logistik-Strategie und Supply Chain Management	VO	2	3
2) Produktionswirtschaft	VO	1	1,5
3) Anlagenwirtschaft	VO	2	3
4) Operations Research für Logistik	IV	4	6
5) Übungen zu Software Engineering	UE	2	2
6) Automatisierungstechnik für Industrielogistik	VO	2	3
7) Modellbildung und Simulation logistischer Systeme	VO	4	6
8) Materialflussmanagement	IV	3	3,5
Gesamt:		20	28

++) Lehrveranstaltungstypen gemäß § 1 des Curriculums, +++ Semesterstunden

Folgende Lehrveranstaltungen können Studierende, die zum Masterstudium Industrielogistik nicht zugelassen sind, als freie Wahlfächer besuchen, ohne die Anmeldungs Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen erfüllen zu müssen:

- Logistik-Strategie und Supply Chain Management, VO, 3 ECTS
- Produktionswirtschaft, VO, 1,5 ECTS
- Anlagenwirtschaft, VO, 3 ECTS
- Materialflussmanagement, IV, 3,5 ECTS
- Automatisierungstechnik für Industrielogistiker, VO, 3 ECTS

§ 18 Pflichtlehrveranstaltungen der Schwerpunkte

Der/die Studierende hat zwei der folgenden Schwerpunkte zu wählen (10 ECTS je Schwerpunkt, insgesamt 20 ECTS):

- Management
- Computational Optimization
- Automation
- Logistics Systems Engineering

Der fachliche Bezug der Masterarbeit ist in Zusammenhang mit den gewählten Schwerpunkten zu bestimmen.

Lehrveranstaltung	Typ++)	SSt+++)	ECTS
Pflichtfächer im Schwerpunkt Management:			
1) Führung	IV	2	2,5
2) Qualitätsmanagement	SE	3	4,5
3) Logistik in der Prozessindustrie	VO	2	3
Gesamt im Schwerpunkt:		7	10
Pflichtfächer im Schwerpunkt Computational Optimization:			
1) Effiziente Algorithmen und Datenstrukturen	VO	2	3
2) Übungen zu Effiziente Algorithmen und Datenstrukturen	UE	2	2
3) Optimierung für Industrielogistiker	VO	2	3
4) Übungen zu Optimierung für Industrielogistiker	UE	2	2
Gesamt im Schwerpunkt:		8	10
Pflichtfächer im Schwerpunkt Automation:			
1) Material Tracking	VO	2	3
2) Kennlinien Anpassung	VO	3	4
3) Machine Vision	VO	2	3
Gesamt im Schwerpunkt:		7	10

Lehrveranstaltung	Typ++)	SSt+++)	ECTS
Pflichtfächer im Schwerpunkt Logistics Systems Engineering:			
1) Logistiksystemgestaltung und Fabrikplanung	IV	3	4,5
2) Warehousing und Bestandsmanagement	IV	2	3
3) Fördertechnik in der Logistik	IV	2	2,5
Gesamt im Schwerpunkt:		7	10

++) Lehrveranstaltungstypen gemäß § 1 des Curriculums, +++)) Semesterstunden

§ 19 Fachübergreifende Wahlfächer

Es werden Wahlfächer im Ausmaß von mindestens 25 Semesterstunden und 30 ECTS-Anrechnungspunkten angeboten. Aus diesen Wahlfächern sind zusätzlich mindestens 3 Fächer im Gesamtumfang von mindestens 7 ECTS-Anrechnungspunkten zu wählen.

Lehrveranstaltung	Typ++)	SSt+++)	ECTS
1) Change Management	VO	2	2,5
2) Datenbeschreibungssprachen	VO	1	1,5
3) Digital Control of Dynamic Systems	VO	2	3
4) Energiemanagement und -märkte	VO	2	3,5
5) Entsorgungslogistik	VO	2	3
6) Exercises in Digital Control of Dynamic Systems	UE	2	2
7) Fallstudien zu Logistik-Strategie und Supply Chain Management	UE	1	1
8) Grundrisse vertraglicher Schuldverhältnisse	VO	1	1
9) Informationsflussmanagement in der Logistik	IV	2	2
10) Interkulturelles Management	VO	2	2,5
11) Logik: Die Mathematik des Argumentierens und Denkens	VO	2	3
12) Maschinelles Lernen	VO	2	3
13) Mathematik III	IV	2	2,5
14) Numerische Methoden I	VO	2	3
15) Sensorik und Messtechnik in der Automation	VO	2	2,5
16) Software Engineering	VO	2	3
17) Spieltheorie: Entscheidungen und Strategien in Wirtschaft und Technik	VO	2	3
18) Strategisches Management und Marketing	VO	2	2,5
19) Technologie- und Innovationsmanagement	IV	2	2,5
20) Transportlogistik	IV	2	2
21) Übungen zu Automatisierungstechnik für IL	UE	2	2

Lehrveranstaltung	Typ++)	SSt+++)	ECTS
22) Übungen zu Datenbeschreibungssprachen	UE	1	1
23) Übungen zu Maschinelles Lernen	UE	2	2
24) Übungen zu Software Engineering - Teil 2	UE	2	2
25) Variantenmanagement	VO	1	1
26) Verfahren der industriellen Fertigung	IV	3	3

++) Lehrveranstaltungstypen gemäß § 1 des Curriculums, +++) Semesterstunden

Alternativ hat der Studierende die Möglichkeit, Pflichtfächer der von ihm nicht gewählten Schwerpunkte (siehe § 18) im Rahmen des § 19 anerkennen und auf die zu erbringenden 7 ECTS anrechnen zu lassen.

§ 20 Masterarbeit

- (1) Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Masterarbeiten werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Schwerpunkte zu entnehmen bzw. zuzuordnen.
- (3) Dem/der Studierenden steht das Recht zu, das Thema der Masterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Liste von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Dem/der Studierenden steht das Recht zu, eine/n Betreuer/in der Masterarbeit nach Maßgabe der Möglichkeiten zu wählen.
- (5) Der/die Studierende ist verpflichtet, das Thema und den/die Betreuer/in der Masterarbeit dem Studiendekan vor Beginn der Arbeit schriftlich bekannt zu geben.
- (6) Das Thema der Masterarbeit ist derart zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist.
- (7) Der/die Betreuer/in hat die Masterarbeit innerhalb von 5 Wochen nach der Einreichung zu beurteilen.

(C) Schlussbestimmungen

§ 21 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2003 in Kraft. Die Novelle des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes Stück Nr. 55 vom 30.06.2004 tritt mit 01.10.2004 in Kraft. Die Novelle des Curriculums in der Fassung der Mitteilungsblätter Stück Nr. 31 vom 08.06.2005 und Stück Nr. 35 vom 27.06.2005 tritt mit 01.10.2005 in Kraft. Die Novelle des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes Stück Nr. 51 vom 23.08.2006 tritt mit 01.10.2006 in Kraft. Die Novelle des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes Stück Nr. 69 vom 19.06.2007 tritt mit 01.10.2007 in Kraft. Die Novelle des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes Stück Nr. 76 vom 10.07.2008 tritt mit 01.10.2008 in Kraft. Die Novelle des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes Stück Nr. 58 vom 07.05.2009 tritt mit 01.10.2009 in Kraft. Die Novelle des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes Stück Nr. 97 vom 28.06.2010 tritt mit 01.10.2010 in Kraft. Die Novelle des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes Stück Nr. 79 vom 29.06.2011 tritt mit 01.10.2011 in Kraft.

Die Novelle des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Montanuniversität Leoben vom 26.06.2012, Stück Nr. 81, Studienjahr 2011/12, tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

Diese Novelle des Curriculums tritt in der Fassung des Mitteilungsblattes der Montanuniversität Leoben vom 28.06.2013, Stück Nr. 85, Studienjahr 2012/13, am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Diese Novelle des Curriculums tritt in der Fassung des Mitteilungsblattes der Montanuniversität Leoben vom **27.06.2014, Stück Nr. 83**, Studienjahr 2013/14, am **1. Oktober 2014 in Kraft**.

Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten einer Novelle dieses Curriculums begonnen haben, sind dieser Novelle mit Beginn des folgenden Studienjahres unter folgender Maßgabe unterstellt: Sämtliche in der bisherigen Form des Curriculums erreichten Studienleistungen sind im vollen Ausmaß an ECTS-Punkten durch den Studiendekan für die Erfüllung des neuen Curriculums anzuerkennen.

- (2) Ordentliche, in einem Curriculum zugelassene Studierende sind nach dem Inkrafttreten eines neuen Curriculums berechtigt, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgeschlossene Studium – den Bestimmungen des bisher auf sie anzuwendenden Curriculums folgend – abzuschließen. Dafür ist mindestens der sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Punkten ergebende Zeitraum zuzüglich zweier Semester vorzusehen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(3) Ordentliche Studierende, die gemäß Abs. 2 dem neuen Curriculum unterstellt werden, sind berechtigt, bei dem Studiendekan Anträge auf Gleichwertigkeit von Prüfungen einzubringen. Diese Anträge sind innerhalb von zwei Monaten mit Bescheid zu genehmigen, soweit die Gleichwertigkeit der Prüfungen gegeben ist.

(4) Übergangsbestimmungen zur Curriculumnovelle 2008 - Äquivalenzlisten
Äquivalenzliste Bachelorstudium

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
Internationale Logistik	4,5	Internationale Logistik	2
		Wirtschaftsmathematik und Statistik	4
IT II	2	IT II	3
Übungen zu IT II	2	Übungen zu IT II	1
Wirtschaftsenglisch für Logistiker B2	1,5	IT I	3
Übungen zu Wirtschaftsenglisch für Logistiker B2	2	Übungen zu IT I	2
Übungen zu Personalmanagement / Organisationsentwicklung	2	Übungen zu Allgemeine Wirtschafts- und Betriebswissenschaften II (Dies gilt nur für Studierende, die bereits im Studienjahr 2007/2008 oder früher im Bachelorstudium inskribiert waren und die die Lehrveranstaltung „Übungen zu Personalmanagement / Organisationsentwicklung“ bis zum 1.10.2009 erfolgreich abgeschlossen haben.)	2

Äquivalenzliste Masterstudium

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
Wirtschaftsmathematik und Statistik	4	Qualitätsmanagement	2,5
		Automatisierungstechnik für Industrielogistiker	3
		(Dies gilt nur für Studierende, die bereits im Studien-	

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
		jahr 2007/2008 oder früher im Masterstudium inskribiert waren und die die Lehrveranstaltung „Wirtschaftsmathematik und Statistik“ bis zum 1.10.2009 erfolgreich abgeschlossen haben.)	
Data Management Systems	6	Materialflussmanagement Produktions- und Anlagenwirtschaft	3 4,5
Logistikstrategie und Supply Chain Management	6	Logistikstrategie und Supply Chain Management	4,5
Materialflussmanagement	4,5	Materialflussmanagement	3
Warehousing und Bestandsmanagement	4	Warehousing und Bestandsmanagement	3

(5) Übergangsbestimmungen zur Curriculumsnovelle 2010 – Äquivalenzlisten

Äquivalenzliste Bachelorstudium

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
Seminar aus Logistik I	2,5	Seminar aus Logistik	5
Seminar aus Informations- und Prozessmanagement	2,5		

(6) Übergangsbestimmungen zur Curriculumsnovelle 2011 – Äquivalenzlisten

Äquivalenzliste Bachelorstudium

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
Personalmanagement (VO)	3	Humanressourcen-Management (VO)	3
Project Management in Logistics (VO)	2,25	Project Management in Logistics (IV)	3,75
Übungen zu Project Management in Logistics (VO)	1,5		
Produktionsplanung, -steuerung und Logistik (IV)	4,5	Produktionsplanung, -steuerung und Logistik I (IV)	3
		Produktionsplanung, -steuerung und Logistik II	2

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
		(IV)	
Prozessmanagement (VO)	3	Prozessmanagement I: Grundlagen und Methoden (VO)	3
Übungen zu Prozessmanagement (UE)	1	Übungen zu Prozessmanagement I: Grundlagen und Methoden (UE)	1
Prozessgestaltung und -verbesserung (IV)	4	Prozessmanagement II: Prozesse der Logistik (IV)	4
IT-Einsatz in der Logistik (IV)	6,5	IT-Einsatz in der Logistik (VO) Übungen zu IT-Einsatz in der Logistik (UE)	3 3

(7) Übergangsbestimmungen zur Curriculumnovelle 2012 – Äquivalenzlisten
Äquivalenzliste Bachelorstudium

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
Project Management in Logistics	3,75	Projektmanagement Project Management in Logistics	3 1

Äquivalenzliste Masterstudium

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
Produktions- und Anlagenwirtschaft	4,5	Produktionswirtschaft Anlagenwirtschaft	1, 5 3

(8) Übergangsbestimmungen zur Curriculumnovelle 2013 – Äquivalenzlisten
Äquivalenzliste Bachelorstudium

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
Grundlagen Logistik und Qualitätsmanagement	2,5	Grundlagen & Konzepte der Logistik	6
Beschaffungslogistik	3	Grundlagen & Konzepte der Logistik	4
Distributions- und Servicelogistik	3		
Übungen zu Beschaffungslogistik	1		
Übungen zu Distributions- und Servicelogistik	1		

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
Produktionsplanung, -steuerung und Logistik I	3	Produktionsplanung -steuerung und -logistik	6
Produktionsplanung, -steuerung und Logistik II	2		
Prozessmanagement I	3	Prozessmanagement I: Grundlagen und Methoden	4
Übungen zu Prozessma- nagement I	1		
Prozessmanagement II	4	Prozessmanagement II: Lo- gistische Prozesse	4
Stoffstrommanagement	4,5	Stoffstrommanagement	4
Maschinenelemente für Anlagentechnik	4	Maschinenelemente IA	4,5
Maschinenzeichnen I	1,5	Maschinenzeichnen	1,5
Übungen zu Maschinen- zeichnen I	1	Übungen zu Maschinen- zeichnen	1
Spezielle Anwendungsfel- der der Logistik	3,5	Spezielle Anwendungsfel- der der Logistik	3
Transportsysteme und Lo- gistik	5	Grundlagen der Transport- systeme	3
		Planspiel zur Produktions- planung und Logistik (Pro- duktionswirtschaft)	2
Interkulturelles Manage- ment	2,5	Internationale Logistik	2
English (Refresher/Business) für Logistiker	2	English for Engineers 2 – Application of the Basics B2.2	2

Äquivalenzliste Masterstudium

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
Logistik-Strategie und Supply Chain Manage- ment	4,5	Logistik-Strategie und Supply Chain Manage- ment	3,5
		Fallstudien zu Logistik- Strategie und Supply Chain Management	1,5
Managementsysteme für Industrielogistik	3	Führung	2,5

Altes Fach	ECTS	Neues Fach	ECTS
Übungen zu Software Engineering für Industrielogistiker	3	Übungen zu Software Engineering	2

Für den Senat:

Der Vorsitzende:
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Kirschenhofer